

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 241-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf „Photovoltaik Areal E“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf „Photovoltaik Areal E“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 2019 (Anlage 2) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 3) zu billigen.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 172-2018 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im Ortsteil Stadt Bitterfeld beschlossen. Das Änderungsverfahren verfolgt im Wesentlichen das Ziel, die Grundflächenzahl anzupassen, um eine vollständige Bebauung des Plangebietes zu ermöglichen. Damit kann das letzte Drittel der Fläche genutzt werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" fand vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Das Ergebnis ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

172-2018 vom 23.01.2019	Aufstellungsbeschluss
056-2019 vom 27.03.2019	Städtebaulicher Vertrag
098-2019 vom 08.05.2019	Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **241-2019**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung

Anlage 2 Planzeichnung

Anlage 3 Begründung